

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

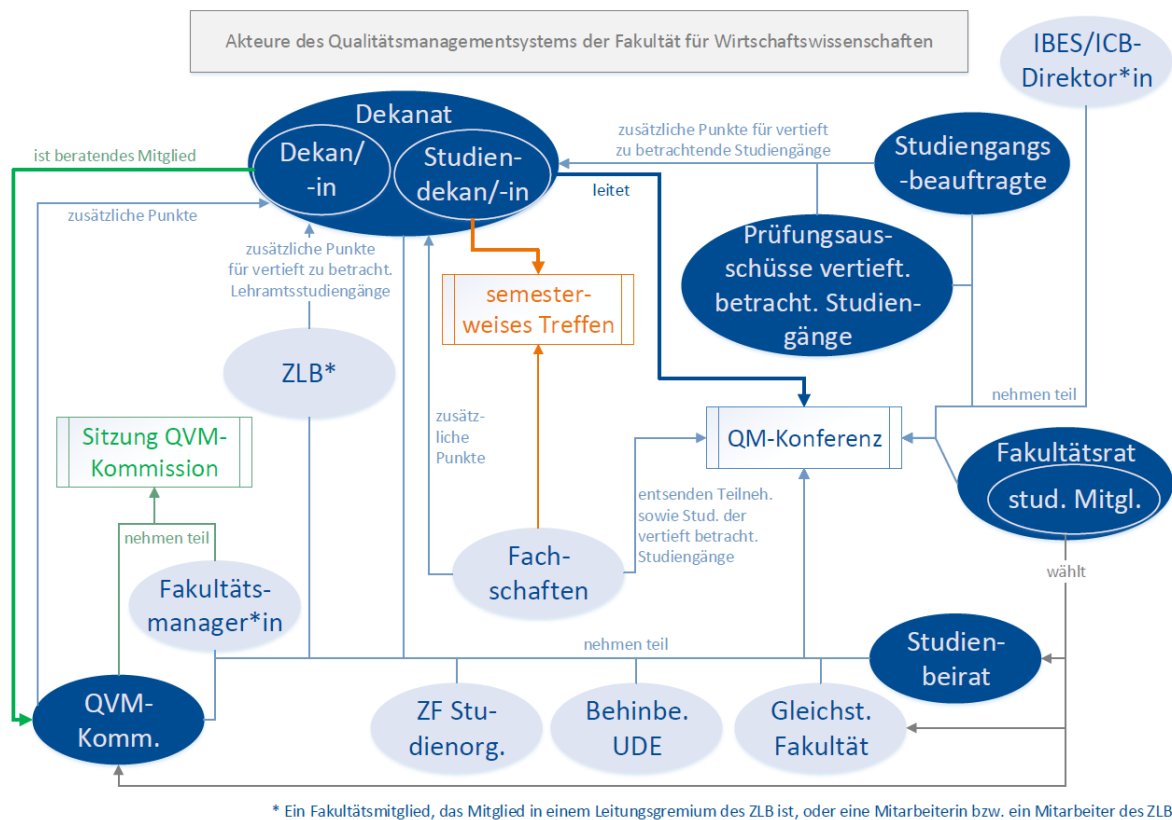
Qualitätsmanagementkonzept

14.09.2021

1 Governance von Studium und Lehre

Mit der Einführung der Systemakkreditierung an der UDE war auch die Einführung eines universitätsweiten QM-Systems Voraussetzung, in welches wiederum die fakultätsseitigen QM-Systeme eingebunden sind. Die Fakultäten genießen bei der Anwendung und Durchführung der Qualitätssicherungsinstrumente große Autonomie und spielen deshalb eine zentrale wie auch eigenständige Rolle im QM-System der UDE. So beschließen die Fakultäten beispielsweise ihre Prüfungsordnungen selbst (unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnungen der UDE, welche vom Senat beschlossen werden), nehmen Änderungen am Studiengang autonom vor¹ und besitzen einen großen Gestaltungsspielraum bei der Durchführung der sogenannten Qualitätskonferenzen als zentralem Instrument im Qualitätssicherungsprozess.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat ihren hohen Grad an Autonomie bei der Entwicklung von Studiengängen und zu treffenden Qualitätssicherungsmaßnahmen durch festgelegte Zuständigkeiten und einen festgelegten Informationsfluss institutionalisiert. Wie weit dieser Informations- und Kommunikationsfluss innerhalb der Fakultät, z. B. im Rahmen der Qualitätskonferenzen, reicht und welche Zuständigkeiten hier gegeben sind, wird in folgendem Diagramm dargestellt:



Für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften soll das System im Folgenden kurz skizziert werden. Die Studiengangsbefugten sind hier in einem engen Geflecht aus Fakultätsgremien, dem Dekanat sowie den Schnittstellen zum zentralen QM-System der UDE eingebunden. Insgesamt sind sieben verfasste Typen von Gremien bzw. Stellen eingebunden:

¹ unter Beteiligung der Verwaltung sowie eines strukturierten (systemakkreditierten Qualitätsmanagementprozesses diverser Akteure auf zentraler und dezentraler Ebene (vgl. u.a. [QM-Handbuch](#) sowie auf das dort immer aktuell verlinkte Ablaufdiagramm zur Einrichtung bzw. Änderung eines Studiengangs sowie der Akteur-Kriterienmatrix)

1.1 Dekanat, im Besonderen die Studiendekanin oder der Studiendekan

Das Dekanat verantwortet den Betrieb der Studiengänge in deren Gesamtheit, achtet auf reibungslose Abläufe in der Lehre inkl. der Durchführung der damit verbundenen Prüfungen. Das Dekanat, insbesondere in den Rollen der Dekanin oder des Dekans und der Studiendekanin oder des Studiendekans, bildet die Schnittstelle zum Rektorat und der zentralen Verwaltung. Das Dekanat bringt Vorschläge zur Verbesserung der Studiensituation und Lehre in die weiteren Gremien ein, so dass insbesondere der Fakultätsrat als Organ der Fakultät neue und geänderte Prüfungsordnungen in den weiteren Prozess der UDE einbringen kann. Auf Hochschulebene findet in Form von sog. Dekane- sowie Studiendekanerunden ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fakultäten und der Hochschulleitung statt.

1.2 Fakultätsrat

Der nach den Regelungen des Hochschulgesetzes besetzte Fakultätsrat ist u.a. für die Verabschiedung und Änderung von Prüfungsordnungen zuständig und berät die eingebrachten Punkte für die Verbesserung von Studium und Lehre. Er hört dazu das Votum des Studienbeirats an, welcher häufig parallel zum Fakultätsrat tagt, aber auch das Votum des für die Lehrereinheit verantwortlichen Institutsrates. Die Prüfungsordnungen werden in der Regel in zwei Lesungen beschlossen. Nach Beschlussfassung durch den Fakultätsrat findet eine Überprüfung durch das Rektorat unter Einbindung des Bereichs Einschreibungs- und Prüfungswesen, des Akademischen Auslandsamtes, der Hochschulentwicklungsplanung, des Justitiariats sowie des Zentrums für Lehrerbildung statt. Die Kommunikation in diesem Prozess läuft über den Bereich Studiengangs- und Prüfungsmanagement mit den jeweiligen Akteuren in der Verwaltung.

1.3 Studienbeirat

Der Studienbeirat berät den Fakultätsrat sowie die Dekanin oder den Dekan in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen. Der Studienbeirat besteht zu einer Hälfte aus der Studiendekanin oder dem Studiendekan als Vorsitz, einer Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sowie jeweils einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IBES und des ICB und zu der anderen Hälfte aus vier Studierenden.

Bei umfassenden Änderungen der Prüfungsordnungen werden der Studienbeirat aber auch die Fachschaften bzw. Fachschaftsräte im Vorfeld in die Diskussionen mit den Studiengangsbeauftragten einbezogen.

1.4 Prüfungsausschüsse

Die Prüfungsausschüsse nehmen eine zentrale Rolle in der Fakultät ein und entlasten die Studiendekanin oder den Studiendekan zentral im Bereich Beschwerdemanagement und Anerkennungsverfahren. Nach den jeweiligen Prüfungsordnungen bildet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für die Organisation der Prüfungen und für die sich aus der Prüfungsordnung ergebenden prüfungsbezogenen Aufgaben jeweils einen Prüfungsausschuss.

Ein ganz wesentliches Element der Governance in diesem Bereich ist, dass durch zentrale Unterstützung einerseits (Zentralfunktion „Juristisches“) und eine geschickte personelle Besetzung der hier vertretenen Rollen andererseits dafür gesorgt wird, dass zum einen die Arbeit bei gemeinsamen Aspekten und Beschlüssen der Prüfungsausschüsse konsistent über die Studiengänge der Fakultät hinweg organisiert wird und gleichzeitig der Aufwand für die Mitglieder minimiert wird.

Die Prüfungsausschüsse als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und Verwaltungsprozessrechts (siehe Präambel, § 10 Abs. 3 RPO BA und § 9 Abs. 3 RPO MA) achten darauf, dass die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der

Prüfungen. Sie entscheiden in allen Prüfungsfragen, wie z.B. über die Prüfungstermine und -Prüfungsbedingungen sowie die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer. Ferner behandeln diese insbesondere Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und stellen entsprechende Bescheide aus. Ein Großteil der Aufgaben wird von den Vorsitzenden in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Bereichs Studiengangs- und Prüfungsmanagement erledigt.

1.5 Studiengangsbeauftragte

Für jeden Studiengang gibt es studiengangsverantwortliche Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die die Studiengänge inhaltlich gestalten, operativ steuern und in enger Zusammenarbeit mit dem Studiengangsmanagement dem Vorstand des jeweiligen Institutes, der Fakultätsleitung und den Fakultätsgremien entsprechend zuarbeiten.

1.6 Fachschaften

Die Fachschaft setzt sich aus den Studierenden der ihr zugeordneten Studiengänge zusammen. Die Interessenvertretung der Studierenden eines Faches erfolgt durch den Fachschaftsrat. Die Studierenden der Fakultät sind in **zwei Fachschaften** organisiert:

- Fachschaft Wirtschaftswissenschaften, die die Studierenden der Lehrereinheit Wirtschaftswissenschaften sowie die Studierenden der Wirtschaftsinformatik vertritt;
- Fachschaft Systems Engineering, die die Studierenden der Informatik, einschließlich des Lehramts Informatik vertritt.

1.7 Qualitätsverbesserungskommission (QVM-Kommission)

Die UDE verteilt Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) u.a. an die Fakultäten, über deren Einsatz die Fakultäten dann eigenverantwortlich entscheiden können. Dafür ist durch gesetzliche Vorgaben (§ 4 Abs. 3 Studiumsqualitätsgesetz) eine **Qualitätsverbesserungskommission (QVM-Kommission)** auf Fakultäts Ebene eingerichtet worden. Gemäß § 5 Abs. 1 der Fakultätsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und deren Anlehnung an die Fakultätsrahmenordnung der UDE sind der QVM-Kommission die folgenden Aufgaben zugeordnet:

- Erarbeitung von planerischen Vorschlägen zur zweckmäßigen Verwendung von den der Fakultät zugewiesenen Mitteln nach § 1 Studiumsqualitätsgesetz
- Stellungnahmen zu fakultätsinternen Berichten im Bereich Studium und Lehre
- Empfehlungen zum Qualitätsmonitoring im Bereich Studium und Lehre
- Überprüfung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation

Der Qualitätsverbesserungskommission gehören gem. § 5 Abs. 2 Fakultätsordnung zwei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung sowie fünf Studierende an. Die Dekanin oder der Dekan ist gem. § 5 Abs. 3 Fakultätsordnung beratendes Mitglied der QVM-Kommission.

2 Studiengangs- und Prüfungsmanagement

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat insgesamt die Arbeit in den oben genannten Gremien so organisiert, dass zum einen die Beteiligung der betroffenen Gruppen gewährleistet ist sowie die Kenntnisse und Kompetenzen der verschiedenen Akteure wie Studiengangsbeauftragte, Fachschaftsrat und studentische Vertreterinnen und Vertreter, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung eingebunden sind. Zum anderen soll sich die Belastung durch die Gremienarbeit in Grenzen halten, so dass die primären Belange in Forschung und Lehre nicht behindert werden. Ein wesentlicher Punkt für die Vorbereitung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der

Studiengänge ist die zentrale Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralfunktionsbereichs Studiengangs- und Prüfungsmanagement, insbesondere in folgenden Bereichen:

2.1 Unterstützung der Prüfungsausschüsse im Bereich Beschwerdemanagement, Anerkennungen und Masterzulassungen

Die UDE besitzt im Rahmen der Qualitätssicherung unterschiedlichste Stellen, an welche sich die Studierenden mit einer Beschwerde wenden können. Hier seien nur beispielhaft als Anlaufstellen der Bereich Prüfungswesen, die Ombudsperson, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Beauftragte für Inklusion genannt. Der Bereich Studiengangs- und Prüfungsorganisation, hier im Speziellen der Bereich Prüfungsausschüsse und Juristisches, dient als Ansprechpartner und bemüht sich um schnellstmögliche Klärung der Sachverhalte. Schlussendlich werden von hier aus die Stellungnahmen für das Justitiariat zu allen die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften betreffenden gerichtlichen Verfahren erstellt. Dies erfolgt unter enger Einbindung der Prüfungsausschussvorsitzenden. Die Widersprüche der Studierenden gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen werden hier für den Prüfungsausschuss vorbereitet und das notwendige Überdenkungsverfahren bezüglich der Bewertung der Prüfung durch die Prüferinnen und Prüfer eingeleitet. Auch die Eignungsprüfungen beruflich Qualifizierter werden durch den Bereich eingeleitet und durchgeführt. Hier arbeitet die Abteilung eng mit dem Bereich Einschreibungswesen zusammen.

Die Einstufungs- und Anerkennungsverfahren, einschließlich der wechselseitigen Anerkennung von UA Ruhr Leistungen sowie Leistungen aus dem Ergänzungsbereich in den Studiengängen der Fakultät werden für den Prüfungsausschuss vom Bereich Juristisches bearbeitet. Hierdurch soll ein transparentes und gerechtes Verfahren für Studierende sichergestellt werden, welches wiederum durch die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie einer einheitlichen Verwaltungspraxis erzielt werden soll. Auch die interne Steuerung und Kontrolle findet von dieser Stelle statt.

Im Rahmen des von der Fakultät digital standardisierten Anerkennungsprozesses erhalten die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dozierenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für den Ergänzungsbereich verantwortlichen IOS eine aufbereitete Akte mit dem Anerkennungsantrag der Studierenden, allen relevanten Informationen sowie einem Rückmeldeformular, in welchem entweder dem Anerkennungsantrag stattgegeben oder aber der genaue Grund der Ablehnung angegeben werden kann. Das Formular kann digital oder per Postweg übersandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Vorgang dem Bereich Prüfungswesen zur Bescheiderstellung und – bei stattgebener Anerkennung – Eintragung der Leistung in das HISinOne-System übersandt. Auch bei Einstufungsanträgen, d.h. bei Studierenden mit erbrachten Leistungen ohne vorhergehenden Studienplatz, aber Bewerbung auf einen solchen an der UDE findet eine genaue Anerkennungsprüfung nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes sowie eine Ermittlung des einzustufenden Fachsemesters gemäß § 64 a Abs. 4 HG statt. Sofern die Studierenden einen Platz erhalten, können die anerkannten, aber noch nicht in HISinOne eingetragenen Leistungen umgehend übertragen werden.

Die Verfahrensschritte des Einstufungs- und Anerkennungsverfahrens sind für die Studierenden auf den Internetseiten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften genau dargestellt. Fragen über den gegenwärtigen Verfahrensstand werden per E-Mail beantwortet, konkrete Fragen zum Verfahren wiederum von den Studiengangsbeauftragten beantwortet. Diese werden auch umgehend über Änderungen im Verfahren informiert, da diese neben dem ABZ oft erste Anlaufstelle für Studiengangs- und Hochschulwechsler sind.

Bezüglich der wechselseitigen Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen der UA Ruhr mit dem Ziel, das Studienangebot für die eigenen Studierenden zu erweitern, steht die Abteilung in engem Kontakt mit den Prüfungsämtern und Studiendekaninnen und -dekanen der anderen Universitäten, um ihre Verfahrensweisen untereinander abzustimmen.

Täuschungsversuche und Plagiate einschließlich der Vorlage zur Verhängung eines Ordnungsgeldes an den Kanzler werden – auch unter Verwendung der von der UDE angeschafften Plagiatssoftware Urkund – rechtlich geprüft. Die Entscheidungsvorlagen für die Prüfungsausschüsse sind mit einem enormen Aufwand verbunden. Die Aufgabe wird aber als wesentliche qualitätssichernde Maßnahme angesehen, um gleiche Berufschancen der Studierenden durch gleiche Prüfungsbedingungen zu erreichen.

Auch die Masterzulassungen sind vom Prüfungsausschuss zu verantworten, wobei die inhaltliche Prüfung durch die Studiengangsbeauftragten erfolgt. Auch hier findet ein enger Austausch sowohl mit den Studiengangsbeauftragten als auch mit dem Akademischen Auslandsamt und dem Bereich Einschreibungswesen statt. Eine Analyse der Bewerberinnen und Bewerber in den Masterstudiengängen der Fakultät wird durch die Studiengangsbeauftragten durchgeführt. Hier sind insbesondere die Noten des vorangegangenen Studiums sowie Ort und Art der Hochschule des Erststudiums von Interesse. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen können frühzeitig Änderungsbedarfe erkannt und gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereich Studiengangs- und Prüfungsmanagement initiiert und umgesetzt werden.

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, aber vorwiegend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs Juristisches, stehen in engem Austausch mit den fünf Sachbearbeitungen im Bereich Prüfungswesen. Die Mitarbeiterinnen im Bereich Prüfungswesen sind des Weiteren für das laufende Geschäft der Prüfungsanmeldung, Kontrolle der Vorleistungen, Erstellung von Abschlussdokumenten, Erstellung von Bescheinigungen und Listen sowie als erste Anlaufstelle für Anfragen der Studierenden zuständig. Ferner können auch direkte Anfragen an den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Abteilung über eine speziell eingerichtete E-Mail-Adresse gestellt werden. Alternativ wird auch eine Sprechstunde der Assessorin der Abteilung angeboten.

2.2 Organisation und Unterstützung bei der Durchführung der Prüfungen

Die komplette Prüfungsorganisation von der Prüfungsplanung (Festlegung der jährlichen Prüfungskorridore, Prüfungstermine, Überschneidungsfreiheit nach dem Zeitfenstermodell etc.) bis zur Durchführungen der Prüfungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften läuft über den Bereich Studiengangs- und Prüfungsmanagement. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs stehen in engem Austausch mit dem Bereich Prüfungswesen sowie dem Dezernat Hochschulentwicklungsplanung, welches das Zeitfenstermodell betreut. Der Bereich übernimmt die Aufgabe für die Prüfungsausschüsse und die Studiendekanin oder den Studiendekan eigenverantwortlich, diese werden aber regelmäßig über die Abläufe informiert.

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften werden die Aufsichten für die großen Klausuren zentral organisiert. Die Aufteilung der Aufsichten auf die Lehrstühle erfolgt nach einem Verfahren, das die Anzahl des von der Fakultät zugewiesenen wissenschaftlichen Personals nach Haushaltsstellen als Grundlage verwendet. Mit dem System können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich für die ihrem Lehrstuhl zugewiesenen Klausuren als Aufsicht flexibel eintragen. Durch dieses System findet eine gleichmäßige Verteilung nach der Größe der Lehrstühle statt.

2.3 Unterstützung bei der Gestaltung der Studiengänge / Management der Modulhandbücher / Allokation von Vorlesungszeiten (Zeitfenstermodell)

Die Studienorganisation fragt zu einem regelmäßigen Termin die Lehrveranstaltungsänderungen der Lehrenden ab. Diese Lehrveranstaltungsänderungen, d.h. Modulhandbuchänderungen, werden von der Studienorganisation aufbereitet und den Studiengangsbeauftragten zur Genehmigung sowie dem Prüfungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit ist auch der ordnungsgemäßen Prüferbestellung Genüge getan. Das Gleiche gilt für beantragte Kapazitätsbeschränkungen von Lehrveranstaltungen in Kleingruppen, wozu der Prüfungsausschuss aufgrund seiner fachlichen Nähe vom Dekan legitimiert worden ist. Für große

Wahlveranstaltungen verbleibt die Verantwortung beim Dekan. Hierzu haben die Lehrenden einen entsprechenden Antrag beim Dekan zu stellen. Im Anschluss werden die Änderungen dem Bereich Prüfungswesen zwecks Weiterleitung an das Campusmanagement zur Einpflegung in das HISinOne-System mitgeteilt.

Im Anschluss wird das Modulhandbuch vor Semesterbeginn auf der Homepage Studium & Lehre unter Ordnungen & Dokumente des betreffenden Studiengangs veröffentlicht. Gleichzeitig informiert das interaktive Modulhandbuch durch die Pflege in Echtzeit über anstehende geplante Änderungen.

3 Evaluation und Qualitätssicherung von Studium und Lehre

3.1 Qualitätskonferenz (QM-Konferenz)

Aufgrund des QM-Systems der UDE hat jede Fakultät, alternativ jede Lehreinheit einer Fakultät, jährlich eine Qualitätskonferenz (QM-Konferenz) durchzuführen, auf deren Basis der Qualitätsbericht (QM-Bericht) der Fakultät zu erstellen ist. Die QM-Konferenzen dienen der Qualitätssicherung im laufenden Studienbetrieb und werden von den Fakultäten selbständig organisiert. Zur Durchführung der QM-Konferenz erhält jede Fakultät Datenmaterial sowie Berichtsvorlagen vom Dezernat Hochschulentwicklungsplanung.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften führt bereits seit 2014 entsprechende QM-Konferenzen durch. Jährlich werden übergreifende Qualitätsfragen für die Lehre innerhalb der Lehreinheit und der ihr zugewiesenen Studiengänge betrachtet. Zudem muss jeder Studiengang in einem Turnus von 6 Jahren einer vertieften Betrachtung unterzogen werden, in der auch auf die Einhaltung der rechtlichen Akkreditierungsvorgaben² sowie weiterer UDE- bzw. fakultätsinterner Ziele, wie bspw. aus der Lehr-Lern-Strategie oder der Digitalisierungsstrategie der UDE, zu fokussieren ist. Um eine Verzahnung aller für das QM-System und die Evaluation zuständigen Gremien zu gewährleisten und entsprechend Studierende, insbesondere der vertieft betrachteten Studiengänge, einzubinden, sieht die Fakultät eine breite und über die QM-Ordnung hinausgehende Zusammensetzung der Qualitätskonferenz vor. Dies sind:

- die Mitglieder des Dekanats
- alle Mitglieder der QVM-Kommission
- alle Mitglieder des Studienbeirats
- die Direktorin bzw. der Direktor des IBES und des ICB
- alle Studiengangsbeauftragten
- die studentischen Mitglieder des Fakultätsrats
- je eine bzw. ein durch die Fachschaften der Fakultät benannte Studierende bzw. Studierender
- die Prüfungsausschussvorsitzenden
- alle Mitglieder der Prüfungsausschüsse der vertieft betrachteten Studiengänge
- Studierende der vertieft betrachteten Studiengänge (wünschenswert sind jeweils vier Studierende)
- die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät
- die Fakultätsmanagerin bzw. der Fakultätsmanager
- die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralfunktionsbereichs Studiengangs- und Prüfungsmanagement
- ein Fakultätsmitglied, das Mitglied im Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) ist, wenn Lehramtsstudiengänge vertieft betrachtet werden

Nach Bedarf können weitere interne oder externe Expertinnen und Experten anlassbezogen eingeladen werden. Um eine effektive Diskussion auf der QM-Konferenz zu unterstützen, werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der QM-Konferenz im Vorfeld Informationen zugesandt. Ebenso können im Vorfeld sowohl die

² [Studienakkreditierungsverordnung NRW](#)

Fachschaften als auch die QVM-Kommission sowie die Studiengangsbeauftragten und Mitglieder der Prüfungsausschüsse der vertieft betrachteten Studiengänge aus ihrer Sicht zusätzlich zu behandelnde Fragen einbringen, die dann in QM-Konferenz zur Diskussion gestellt werden.

Die Leitung der QM-Konferenz hat die Studiendekanin bzw. der Studiendekan. Sie oder er führt anhand einer Präsentation mit wesentlichen Leitfragen und Informationen zu den Lehreinheiten und vertieft zu betrachtenden Studiengängen durch die Konferenz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der QM-Konferenz können aber selbstverständlich auch eigene Themen in die Diskussion einbringen. Im Rahmen der QM-Konferenz wird auch über die zwischenzeitlichen Entwicklungen seit den vorangegangenen Qualitätskonferenzen berichtet.

Im Anschluss an die QM-Konferenz wird durch den Bereich Studienorganisation in Zusammenarbeit mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan der Qualitätsbericht erstellt und an das Dezernat Hochschulentwicklungsplanung (Dez. HSPL) gesandt. Basierend auf dem vom Dez. HSPL und ggf. vom ZLB und vom Justitiariat kommentierten QM-Bericht der Fakultät findet ein Gespräch mit der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre statt, um die Ergebnisse und zentralen Handlungsfelder zu besprechen (Qualitätsgespräche) und ggf. Follow-Ups zu vereinbaren. Das Verfahren endet mit der Entscheidung über die Reakkreditierung einschließlich möglicher Follow-Ups für die vertieft betrachteten Studiengänge durch das Rektorat.

3.2 Institutionelle Evaluation

Bereits vor der Qualitätssicherung der Studiengänge durch ein uniweites Qualitätsmanagement im Rahmen der Systemakkreditierung existierten schon Instrumente des universitätsweiten Qualitätsmanagements. Diese steuern jedoch jeweils auf der Ebene ganzer Organisationseinheiten wie Fakultäten und zentraler Serviceeinrichtungen. Die seit 2005 im dreijährigen Rhythmus geschlossenen internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen Fakultäten bzw. zentralen Einrichtungen und dem Rektorat sowie die im sechsjährigen Rhythmus unter Mitwirkung externer Gutachter durchgeführten sogenannten Institutionellen Evaluationen behandelten alle Leistungsbereiche der betrachteten Organisationseinheiten, d.h. auch mit Blick auf die Studiengänge und die Studien- und Prüfungsorganisation. Die Institutionelle Evaluation dient der Weiterentwicklung der Fakultät unter Beteiligung externer Peers und bereitet jeden zweiten Zyklus der ZLV der Fakultäten mit dem Rektorat vor. Der Bereich Studium und Lehre wird dabei einerseits eher summarisch anhand von Zielvorstellungen bezüglich des Studienangebots, Kennzahlen wie der Absolventinnen- und Absolventenquote und der Beurteilung der Qualitätsmanagements-Konzepte der evaluierten Fakultäten betrachtet, andererseits aber auch anhand fokussierter Fragestellungen auf die Studiengänge der Fakultäten eingegangen.

3.3 Lehrevaluation

Die Lehrveranstaltungen der Fakultät werden alle drei Semester durch die Studierenden bewertet. Die Bewertungsbögen werden dabei vom ZHQE zur Verfügung gestellt und dort auch ausgewertet. Bei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern soll mindestens eine Lehrveranstaltung und bei Lehrbeauftragten sollen alle Lehrveranstaltungen des Semesters von den Studierenden bewertet werden. Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es freigestellt, ob sie ihre Lehrveranstaltungen von Studierenden bewerten lassen. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Promovierende, Postdocs und Juniorprofessuren) haben überdies die Möglichkeit, Veranstaltungen auch außerhalb des dreisemestrigen Turnus von Studierenden bewerten zu lassen.

Die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen gehen neben den Dozentinnen und Dozenten auch der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan sowie der für die Studiengangsorganisation zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem dafür zuständigen Mitarbeiter zu. Sollten – vor allem negative –

Besonderheiten im Rahmen der Lehrevaluation auftreten, sucht die Studiendekanin bzw. der Studiendekan das Gespräch mit der bzw. dem jeweiligen Lehrenden.

3.4 Absolventinnen- und Absolventenbefragung

Die Absolventinnen- und Absolventenstudien dienen dazu, Informationen über den Verbleib und die Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen zu gewinnen. Diese Informationen fließen auch in die Datensets für die QM-Konferenz zur Weiterentwicklung des Lehrangebots ein. Die Befragungen werden durch das ZHQE durchgeführt und sind in das „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) eingebunden, wodurch auch ein Abgleich mit Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge durchgeführt werden kann.

4 Schnittstellen zu UDE-zentralen Einrichtungen

Im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre der Fakultät sowie der Studien- und Prüfungsorganisation gibt es zahlreiche Schnittstellen zu UDE-zentralen Einrichtungen, die bereits oben kurz angesprochen wurden. Sie sollen hier noch einmal kurz zusammenfassend dargestellt werden.

Im Bereich des Studiengangs- und Prüfungsmanagements (bspw. Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Prüfungsplanung) findet ein enger Austausch mit dem Einschreibungs- und Prüfungswesen, dem Bereich Campusmanagement (Abbildung in HISinOne), dem IOS (für den Ergänzungsbereich) sowie dem Dezernat Hochschulentwicklungsplanung (u.a. für die Quantifizierung und die Zeitfensterplanung) statt. Bei Prüfungsordnungsänderungen steht die Fakultät darüber hinaus auch mit dem Justitiariat sowie ggf. mit dem Akademischen Auslandsamt sowie bei Lehramtsstudiengängen mit dem ZLB in einem engen Austausch.

Bei der Qualitätssicherung in der Lehre (Lehrevaluation, QM-Konferenz etc.) steht die Fakultät in intensivem Kontakt mit dem ZHQE sowie dem Dez. HSPL. Bei den zur Verfügung gestellten Datensets sowie den über das HIS-BI-System abrufbaren Studierendenstatistiken kann sich die Fakultät bei Fragen und Problemen immer auch an das Sachgebiet Controlling wenden. Das ZHQE steht darüber hinaus für Kohortenbetrachtungen und weitere fakultative Evaluationsmöglichkeiten der Lehre als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Das ABZ richtet regelmäßig Treffen zur Information und zum Austausch der Fachstudienberaterinnen und -berater aus, an denen sich die Fakultät intensiv beteiligt. Es ist zudem bei allen Angelegenheiten der allgemeinen Studienberatung kompetenter Ansprechpartner und auch zentraler Informationskanal für die Studienangebote der Fakultät. Bei allen Fragen der Lehrerbildung ist das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) Ansprechpartner. Die Fakultät ist Mitglied im Vorstand des ZLB und arbeitet darüber hinaus auch aktiv an der ständigen AG Lehrerbildung zur Weiterentwicklung des UDE-Modells der Lehrerbildung mit.